

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll
der 80. Sitzung des Senats
der Leuphana Universität Lüneburg
(1. Sitzung im Sommersemester 2013)
am 17. April 2013 um 14.30 Uhr in Raum 10.225**

- ohne Änderungen genehmigt in der 81. Sitzung des Senats am 15.05.2013 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 10. April 2013.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Rudzinski	Ende:	16:30 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Deller	Dartenne	Heuser	Ahrens
Jamme	Miralles Andres	Steffen	Engelken
Michelsen	Kosler	Kawalun	Püschel
O'Sullivan			
Reese			
Riebesehl			
Roose			
Schall			
von Wehrden			
Wagner			

entschuldigt: Jamme, Schleich, Viehweger
Beratende Mitglieder: Dekanin Bildungswissenschaften, Dekan Nachhaltigkeit, Dekan Kulturwissenschaften,
Dekan Wirtschaftswissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte; VP Reihlen
Gäste: Hochschulöffentlichkeit



Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Senat den verstorbenen Prof. Dr. Lutz Rosentiel und Herrn Heinz Bartke. Herr Heinz Bartke war von 1979 bis 2001 an der Leuphana Universität Lüneburg beschäftigt. Seine Tätigkeit als Tischler im Hausdienst begann er an der damaligen Hochschule Lüneburg.

Prof. Rosentiel, der der Leuphana Universität als Vorsitzender der Überleitungskommission verbunden war, verstarb am 12.04.2013 nach schwerer Krankheit. Die Leuphana Universität wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

TOP 1 REGULARIEN

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Neufassung der Ordnung zur Bestellung von Honorarprofessuren; hier: Beschlussfassung durch den Senat
6. Nachbenennung eines Mitgliedes aus der Professorengruppen für die Senatskommission wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer
7. Vorschlag der Kommission zur Findung neuer Stiftungsratsmitglieder für die Besetzung des Stiftungsrats: Herstellung des Einvernehmens mit dem MWK zu den Mitgliedern gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NHG – nicht öffentlich –
8. Widerspruchsverfahren gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung in der Professional School; hier: Be- fassung des Senats gem. § 19 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Wei- terbildungsstudiengänge – nicht öffentlich-
9. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2 GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 79. Sitzung wird mit folgender Änderung genehmigt:

- TOP 4: die mündliche Anfrage der Senatorin Dartenne wird wie folgt gefasst:
Frau Dartenne fragt an, wie lange eine Senatorin /ein Senator geduldig auf die in einer Senatssitzung zugesicherten Unterlagen warten müsse. Sie habe bis dato keine Antwort auf ihre Bitte um eine Aufstellung des Stellenplans nach Köpfen, die sie in der Sitzung des Senats am 12.12.2012 geäußert hätte, erhalten.
P Spoun antwortet, dass eine Antwort innerhalb von drei Wochen erwartet werden könne. Die Unterlagen würden schnellst möglich gesandt werden. P Spoun weist jedoch darauf hin, dass auch immer die aktuelle Arbeitsbelastung der betroffenen Personen berücksichtigt werden müsse.
- TOP 3.13 : Für die Liste „Quattro Fak“ rückt Herr Fried Malig nach (...) wird korrigiert in : Für die Liste AKUT rückt Herr Fried Malig nach (...)

einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 79. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.
einstimmig

TOP 3 BERICHE UND MITTEILUNGEN

3.1

Herr Prof. Dr. Christian Pfeifer wurde der Ruf auf die Professur für Volkswirtschaftslehre, Angewandte Mikroökonomik in der Fakultät Wirtschaft erteilt. Herr Prof. Pfeifer, der bereits als Juniorprofessor an der Leuphana tätig ist, hat den Ruf angenommen. Die Ernennung zum Universitätsprofessor wird derzeit vorbereitet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.



- 3.2 Folgende Drittmittel wurden von Kolleginnen und Kollegen eingeworben:
- Prof. Dr. Jens Newig und Prof. Dr. Daniel Lang: Modi nachhaltigkeitsbezogener Forschung im Vergleich (MONA): Forschungsmodi und ihr Einfluss auf wissenschaftliche und gesellschaftliche Projekterträge - Eine vergleichende Analyse von 100 Drittmittelprojekten nachhaltigkeitsbezogener Forschung (DFG, 369.332 €, Laufzeit 3 Jahre)
- Folgende Mittel konnten im Bereich der anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung und Wissenstransfer eingeworben werden:
- Prof. Dr. Heinrich Degenhart: Analyse von Bürgerbeteiligungsmodellen aus finanzwirtschaftlicher Sicht (Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V., 40.000 €, Laufzeit 2 Jahre)
 - Prof. Dr. Klaus Kümmerer: Arznei für Mensch und Umwelt? Umsetzung der Empfehlungen des Handbuches Kommunikationsstrategien zur Schärfung des Umweltbewusstseins im Umgang mit Arzneimitteln. Ein Beitrag zum Nachhaltigen Umgang mit Arzneimitteln (Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) GmbH, 23.121 €, Laufzeit 3 Jahre)
 - Prof. Dr. Wolfgang Ruck: ZIM Korrosionssensor (Bundesministerium für Wirtschaft im Rahmen des ZIM-Förderprogramms mit dem Kooperationspartner Franatech GmbH, 171.193 €, Laufzeit 1,5 Jahre)
 - Prof. Dr. Sieland, Prof. Dr. Funk: Regenerationstraining – „Gut erholt - Frischer im Schulalltag“ (Unfallkasse NRW, 78.200 €, Laufzeit 2 Jahre)
- 3.3 Folgende Kolleginnen und Kollegen treten im Sommersemester 2013 ein Forschungssemester an:
Prof. Dr. Brockelmann, Prof. Dr. Günther, Prof. Dr. Kramer, Prof. Dr. Ruck, Prof. Dr. Söntgen.
Folgende Kolleginnen und Kollegen kehren zum Sommersemester 2013 aus einem Forschungssemester zurück:
Prof. Dr. Deller, Prof. Dr. Müller-Rommel, Prof. Dr. Oermann, Prof. Dr. O'Sullivan, apl. Dr. Pez, Prof. Dr. Preißer, Prof. Dr. Ruwisch.
- 3.4 Größere Initiativen zur Einwerbung weiterer Drittmittel werden derzeit in den drei folgenden Bereichen verfolgt:
1. Die Leuphana Universität startet, wie bereits im Sommer 2012 angekündigt, aus dem Inkubator-Schwerpunkt Gesundheit die Initiative im Themenfeld Healthy Living and Active Ageing zur Beantragung einer sog. KIC (Knowledge and Innovation Community), die durch das European Institute of Innovation and Technology (EIT) ausgeschrieben werden, vor. KICs haben die Innovationsförderung durch Integration von Forschung, Bildung und Wirtschaft zum Ziel. Die Fördersumme beläuft sich auf Basis der aktuellen Planungen des EIT auf ca. 350–400 Mio € in 7 Jahren. Die Antragsstellung erfolgt über ein Konsortium, das nach derzeitigen Planungen aus der Republik Malta, dem ICHOM, der Universitätsmedizin Göttingen, der Universität Zürich und weiteren Partner besteht, mit denen noch Verhandlungen anstehen. Die Idee des Antrags dreht sich um die Frage, wie große Datenmengen unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zum höheren Patientennutzen beitragen können und Europa von entsprechenden Innovationen gesellschaftlich und ökonomisch profitieren kann. Für den 25.04.2013 plant die Leuphana Universität eine Pressemitteilung, in der sie über die Antragsstellung informieren wird. In einem nächsten Schritt wird am 29. und 30. April die Initiative auf einer EIT Konferenz in Dublin präsentiert. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Leuphana, die in o.g. Kontext Schnittmengen zu Ihrer Arbeit sehen und an einem Austausch interessiert sind, wenden sich bitte an VP Keller.
 2. Im Rahmen der Förderung innovativer Promotionsprogramme durch das MWK wird die Fakultät Nachhaltigkeit sich an der Ausschreibung des MWK beteiligen.
 3. Am 5. März 2013 hat die von der Heinz Nixdorf Stiftung und dem Stifterverband eingesetzte Jury zum Programm „Die LehrerInitiative“ alle eingegangenen 25 Anträge beraten und entschieden, welche Hochschulen in die engere Wahl gekommen sind und eingeladen werden, ihre Strategien zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung im Rahmen einer öffentlichen Auswahlitzung am Montag, 27.05.2013 zu präsentieren und sich den Fragen der Jury zu stellen. Für die Leuphana Universität ist es ein erfreulicher Erfolg mit den folgenden Hochschulen, sich den Fragen der Jury stellen zu können: Humboldt-Universität Berlin, Universität Bremen, Universität Hamburg, Universität Mainz und Technische Universität München.
- 3.5 In ihrer internationalen Strategie hat die HRK die Überzeugung formuliert, dass nur eine internationalisierte Hochschule den Prozess der Globalisierung aktiv mitgestalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen kann. Auf der Grundlage dieser Überzeugung hat die Hochschulrektorenkonferenz im Jahr 2009 das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ ins Leben gerufen, das die deutschen Hochschulen darin unterstützt, ihre Internationalisierung strategisch nach ihren Bedarfen auszurichten und innerhalb der Institution dauerhaft zu verankern. Das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ bietet eine unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung, die passgenau auf das Profil der jeweiligen Hochschule abgestimmt ist. Vom 20.03. – 21.03.2013 waren die Gutachter in Lüneburg und haben sich über die Internationalisierungsaktivitäten der Leuphana Universität informiert. Eine Rückmeldung wird im Laufe des Sommers erwartet.



- 3.6 In der Presse war in der vergangenen Woche mehrfach über eine Prüfmitteilung des Landrechnungshofs berichtet worden. Dazu ist festzustellen: Es liegt eine Prüfmitteilung des Landesrechnungshofs vor. Der Universität wurde eine 3-monatige Frist zur Stellungnahme gesetzt. Die Leuphana wird sich innerhalb der Frist zur Prüfmitteilung im Einzelnen äußern. In zentralen Punkten werden weitreichende Schlüsse aus der Prüfung gezogen, die nicht zutreffend sind. Richtig ist: Die von der Stiftung abgeschlossenen Verträge sind sachlich begründet und sowohl von der Vergabe als auch von der Abwicklung her völlig korrekt entsprechend geltender Regelungen durchgeführt worden. Der implizite Vorwurf, die Durchführung des ÖPP-Verfahrens habe zu unnötigen höheren Ausgaben geführt, ist ungerechtfertigt. Richtig ist, dass wegen der mit dem Verfahren erreichten Planungstiefe nennenswerte Einsparungen möglich geworden sind.
- 3.7 Neue studentischen Senatoren für die Amtszeit 01.04.2013-31.03.2014 sind Herr Martin Püschl, Herr Oliver Engelken und Herr Mathias Ahrens. Neues Senatsmitglied als Nachfolger für Herrn Dr. Rieckmann in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Herr Thorsten Kosler.
- 3.8 Der nächste Infotag der Leuphana Graduate School zu Masterstudium und Promotion findet am Mittwoch, 24. April 2013 statt. Der nächste Infotag Infotag zum Bachelor-Studium am Leuphana College findet am 23.05.2013 statt.
- 3.9 Prof. Terhechte ist seit dem 01.04.2013 Präsidiumsbeauftragter für die weiterbildenden Studiengänge der Professional School.
- 3.10 Das ZeMoS hat per E-Mail die Aufforderung zur Teilnahme an einer Bedarfsanalyse zum Thema englischsprachige Lehre versandt und bittet um rege Teilnahme.
- 3.11 Herr Ahrens weist auf einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunkt zum Thema Zivilklausel in der nächsten Sitzung des Senats hin.

TOP 4**ANFRAGEN**

4.1

Schriftliche Anfrage der Senatorin Dartenne vom 10.04.2013:

Hat sich die Befristung der Verträge der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Lehrbeauftragten nach Einführung der präsidialen Richtlinie zur Befristung von Verträgen im sog. "Mittelbau" geändert bzw. verbessert?

Anders gefragt:

- a) Wieviele Drittmittelprojekt-Mitarbeiter_innen, die neu an die Leuphana Universität gekommen sind, haben 2012 eine Befristung erhalten, die der Laufzeit der gesicherten Finanzierung der Projekte entspricht? Wieviele nicht?
- b) Zeigt sich hier eine Verbesserung gegenüber der Zeit vor Einführung der Richtlinie?
- c) Wenn Drittmittelprojekt-Mitarbeiter_innen, die 2012 neu an die Leuphana Universität gekommen sind, eine Befristung erhalten haben, die nicht der Laufzeit der gesicherten Finanzierung der Projekte entsprach, welche Gründe gab es dafür?
- d) Wieviele Verträge (absolut) mit wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Lehrbeauftragten (neu angestellt und bereits hier tätig) sind in 2012 für eine Laufzeit unter einem Jahr geschlossen worden? Das entspricht welchem Prozentanteil aller abgeschlossenen Verträge im sog. "Mittelbau" in 2012?
- e) Hat sich die Anzahl der Verträge von neuen Mitarbeiter_innen, die für weniger als ein Jahr angestellt wurden sind, seit Einführung der Richtlinie verringert?
- f) Wenn Verträge für neue Mitarbeiter_innen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr in 2012 geschlossen worden sind, welche Gründe gab es hierfür?

Ich bitte darum, dem Senat die hier relevante präsidiale Richtlinie im Originalwortlauf zur Verfügung zu stellen.

P Spoun antwortet, dass die besprochenen Regelungen, wonach bei Beschäftigung zum Zwecke der Promotion bei Neueinstellungen eine Befristungsdauer von drei Jahren nicht unterschritten und bei Drittmittelverträgen die nach Bewilligungsbescheid mögliche Befristungsdauer ausgeschöpft werden soll, nicht in eine Präsidiumsrichtlinie, sondern in den Grundsätzen zur Stellen- und Personalbewirtschaftung aufgenommen wurden. Zur Beantwortung der Fragen wäre es zu einem Großteil erforderlich, jeden einzelnen Arbeitsvertrag anzuschauen und mit den Bewilligungsbescheiden abzugleichen. Da der nötige Arbeitsaufwand nicht in einer angemessenen Relation zum Informationsgehalt steht, werden die angesprochenen Fragen daher in einer der nächsten Präsidiums-Dekane-Runde aufgenommen werden, da die Dekane als Dienstvorgesetzte der wissenschaftlichen Mitarbeiter für ihre jeweiligen Fakultäten auskunftsähig und somit eine Einschätzung der Entwicklung nach Einführung der Grundsätze vorhanden sein müssten.

**4.2****Schriftliche Anfrage der studentischen Liste „Leuphana gemeinsam gestalten“ vom 15.04.2013**

Die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern haben die Erhöhung des Hochschulpaktes um 4,4 Milliarden Euro auf ca. 20 Milliarden Euro beschlossen. Die endgültige Entscheidung wird im Sommer zwischen den Länderchefs und der Kanzlerin getroffen. Ist bereits abzusehen, welche Auswirkungen die Aufstockung des Hochschulpakts auf Niedersachsen bzw. speziell die Leuphana haben wird? Sieht das Präsidium Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Erhöhung der Mittel unserer Universität? Ist das Präsidium der Meinung, dass die Erhöhung angemessen ist?

Das Präsidium begrüßt die erreichte Sicherung und Fortschreibung der Mittel. Die Leuphana Universität hat bisher und wird auch weiterhin ihren Beitrag leisten, um die Anzahl an Studienplätzen sicherzustellen. Aufgrund der festgelegten Clusterpreise je Studienplatz, die nicht erhöht werden sollen, ist eine Erhöhung der Mittel für die Leuphana nur über die Schaffung zusätzlicher Studienplätze möglich. Hier gilt es abzuwägen, wie viele weitere Studienplätze geschaffen werden können, ohne dass die Qualität der Ausbildung zu stark beeinträchtigt wird.

4.2**MÜNDLICHE ANFRAGE**

Herr Ahrens bittet um Aufnahme der Gremientermine in den Universitätskalender auf der Website.

TOP 5**NEUFASSUNG DER ORDNUNG ZUR BESTELLUNG VON HONORARPROFESSUREN; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN SENAT**

(Drs. Nr. 379/80/1 SoSe 2013)

P Spoun erläutert den Sachstand. In der folgenden Diskussion merken die Mitglieder des Senats folgende Punkte an:

- die in § 3 Abs. 2 Satz 3 definierten Ausnahmen in begründeten Fällen könnten dazu führen, dass universitäre Standards aufgeweicht werden. Es sei zu Bedenken, dass die entsprechenden Personen Lehre auf universitärem Niveau leisten und ebenso Prüfungsleistungen abnehmen müssten. Dafür müssten methodische und didaktische Kompetenzen vorgewiesen werden können. Darüber hinaus müsse man sich auch die verschiedenen Möglichkeiten der Einbindung externer Personen anschauen, die bereits jetzt existieren;
- da die Anträge zur Bestellung einer Honorarprofessur durch die Gremien der Universität behandelt würden, bestehe die Gefahr der Verwässerung universitärer Standards nicht, da die Mitglieder der Universität die Entscheidung über eine Bestellung treffen und somit in jedem Einzelfall die Vor- und Nachteile einer Bestellung abgewogen werden könnten;
- zu Bedenken sei bei der Diskussion, dass es in den spezifischen Fällen der Personen, die keinen klassischen, akademischen Werdegang vorweisen, darum gehe, dass den Studierenden die Kompetenzen, die diese Personen im Laufe ihres Berufsleben erworben haben, zu Gute kommen.

In Folge der Diskussion schlagen die Mitglieder des Senats folgende Änderungen vor:

- um in § 3 Absatz 2 Satz 2 die Bedeutung der Leistungen der Personen und nicht die Persönlichkeiten an sich zu hervorzuheben soll der Satz wie folgt gefasst werden: „Von den genannten Voraussetzungen in Satz 1 kann in begründeten Fällen abgewichen werden, insbesondere bei Persönlichkeiten, die einen herausragenden Beitrag in Kunst und Musik, im Bereich Technik und Ingenieurwesen oder zur Zeitgeschichte geleistet haben.“
- auf Antrag stimmen die Senatsmitglieder über folgende Ergänzung in § 3 Abs. 3 ab: „Titellehre wird nicht vergütet.“ Der Antrag findet mit 6:4:9 der Stimmen eine Mehrheit.
- in § 5 Abs. 1 müsste die Verpflichtung zur Lehre verbindlicher definiert werden;

Es wird der Antrag gestellt, in § 3 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 ersetztlos zu streichen. Der Antrag wird mit 3:8:8 der Stimmen abgelehnt.

Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 NHG die Neufassung der Ordnung zur Bestellung von Honorarprofessuren in der Fassung gem. Drs. Nr. 379/80/1 SoSe 2012/2013 mit folgenden Änderungen:

- § 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Von den genannten Voraussetzungen in Satz 1 kann in begründeten Fällen abgewichen werden, insbesondere bei Persönlichkeiten, die einen herausragenden Beitrag in Kunst und Musik, im Bereich Technik und Ingenieurwesen oder zur Zeitgeschichte geleistet haben.“
- § 3 Abs. 3 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „Titellehre wird nicht vergütet.“
- § 4 Abs. 2 wird um folgende Satz 2 ergänzt: „Fakultäten können auch gemeinsam einen Antrag auf Bestellung einer Honorarprofessur vorlegen.“
- § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst: Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren bieten in der Fakultät, in der die Honorarprofessur angesiedelt bzw. assoziiert ist, regelmäßig Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS pro Jahr an.

15:4:0**TOP 6****NACHBENENNUNG EINES MITGLIEDES AUS DER PROFESSORENGRUPPEN FÜR DIE SENATSKOMMISSION
WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG UND WISSENSTRANSFER**

P Spoun erläutert, dass aufgrund des Ausscheidens von Prof. Markus Beckmann, die Nachbenennung eines Mitglieds aus der Professorengruppe für die Senatskommission wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer notwendig sei. Prof. Schleich schlägt Frau Prof. Brinkmann als neues Mitglied vor.

Die Professorengruppe benennt Frau Prof. Brinkmann als neues Mitglied für die Senatskommission wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer.

10:0:0**TOP 7****VORSCHLAG DER KOMMISSION ZUR FINDUNG NEUER STIFTUNGSRATSMITGLIEDER FÜR DIE BESETZUNG DES
STIFTUNGSRATS: HERSTELLUNG DES EINVERNEHMENS MIT DEM MWK ZU DEN MITGLIEDERN GEM. § 60 ABS.****1 SATZ 2 NR. 1 NHG**

(Drs. Nr. 380/80/1 SoSe 2013)

- siehe vertrauliches Protokoll -

TOP 8**WIDERSPRUCHSVERFAHREN GEGEN DIE BEWERTUNG EINER PRÜFUNGSLEISTUNG IN DER PROFESSIONAL
SCHOOL; HIER: BEFASSUNG DES SENATS GEM. § 19 ABS. 4 DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE
FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDUNGSSTUDIENGÄNGE**

(Drs. Nr. 381/80/1 SoSe 2013)

- siehe vertrauliches Protokoll -

TOP 9**VERSCHIEDENES**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Pia Rudzinski
- Protokoll -